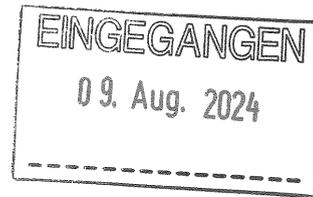


Finanzamt Finanzamt München
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 143 / 317 / 22090, K74

Telefon 089 1252-7197	Datum 05.08.2024
--------------------------	---------------------

Finanzamt München, 80275 München



Firma  
DEH Deutsche Energie- handels GmbH  
Industriestr. 9  
78224 Singen

## Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

DEH Deutsche Energie- handels GmbH, Industriestr. 9, 78224 Singen

Wiederverkäufer von

- Erdgas <sup>1)</sup>
- Elektrizität <sup>2)</sup>

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 143 / 317 / 22090
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE242728081

registriert ist.

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 04.08.2027.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von langstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG)

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG)